



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hans-Jörg Krause (DIE LINKE)

Wasserrechte

Kleine Anfrage - **KA 6/7229**

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

Vorbemerkung:

Daten zu den Wasserrechten in Sachsen-Anhalt liegen bei den für die Genehmigung zuständigen Wasserbehörden vor. Ein elektronisches Wasserbuch, in das die wesentlichen Genehmigungsdaten aufgenommen werden, befindet sich im Aufbau. Der Grunddatenbestand ist bereits übernommen, die Verifizierung der Daten durch die im Regelfall zuständigen unteren Wasserbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ist aber noch nicht abgeschlossen.

1. Wie viele landwirtschaftliche und gewerbliche und sonstige Unternehmen sind Inhaber von Wasserrechten?

Die Daten werden nicht statistisch erfasst.

2. Für welche Zwecke und in welchem Umfang wurden diese Rechte vergeben?

Im elektronischen Wasserbuch werden wasserrechtliche Gestattungen wie Entnahmerechte oder Einleitungsgenehmigungen nach folgenden Verwendungszwecken erfasst:

Verwendung als Trinkwasser, Produktionswasser, Kühlwasser - Energieerzeugung, Produktionswasser für Landwirtschaft, Grundwasserabsenkung/-anreicherung, Heben und Senken, Wasserableitung aus kommunalen Anlagen und von Privatpersonen, Wasserableitung aus Landwirtschaft, Industrie und

Gewerbe, Schutzgebiete, Hochwasser/Überflutung und Duldungspflichten/Zwangsrechte.

Die Daten des elektronischen Wasserbuches lassen aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen eine entsprechende Auswertung nicht zu.

3. Zu welchen Fristen sind die Wasserrechte vergeben worden?

Die Fristen werden nicht statistisch erfasst.

4. Wie hoch ist der Anteil der Rechte zu Entnahme von Oberflächenwasser und zur Entnahme von Grundwasser?

Eine Auswertung zum Anteil der Rechte von Entnahmen von Oberflächenwasser und zur Entnahme von Grundwasser lässt das elektronische Wasserbuch aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen nicht zu.

5. Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2000 zur Vergabe von Wasserrechten abschließend bearbeitet und wie wurde über die Anträge entschieden?

Die Daten werden nicht statistisch erfasst.

6. Wie viele Anträge zur Erteilung von Wasserrechten werden gegenwärtig noch in den zuständigen Behörden des Landes bearbeitet und welche Größenordnung würden die Wasserrechte bei den gestellten Anträgen umfassen?

Die Daten werden nicht statistisch erfasst. Im Übrigen sind im Wesentlichen die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden zuständig.